



Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 3 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberinnen der Tageszeitung „Kurier“ und von „kurier.at“ haben von der Möglichkeit, am Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Georg Karasek und seine Mitglieder Mag.^a Nina Brnada, Mag. Michael Jungwirth, Mag.^a Heide Rampetzreiter und Christa Zöchling in seiner Sitzung am 19.09.2025 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**KURIER Zeitungsverlag und Druckerei GmbH**“ als Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ und die „**k-digital Medien GmbH & Co KG**“ als Medieninhaberin von „kurier.at“, beide Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien, und beide vertreten durch Ruggenthaler, Rest & Borsky Rechtsanwälte OG, Biberstraße 22, 1010 Wien, wie folgt entschieden:

Der Beitrag „**Mach etwas Neues oder bleib zu Hause**“, erschienen auf Seite 36 der Tageszeitung „Kurier“ vom 30.05.2025, und dessen Onlineversion „**Clint Eastwood (95) im Interview: „Mach etwas Neues oder bleib zu Hause“**“, erschienen am 30.05.2025 auf „kurier.at“, **verstoßen gegen Punkt 2 (Genauigkeit) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

In den Beiträgen wird zunächst berichtet, dass Hollywoodstar Clint Eastwood noch immer schieße, wenn auch schon lange nicht mehr aus der Hüfte, sondern vorzugsweise hinter der Kamera, mit Worten und Anweisungen. Von „Dirty Harry“ oder den Bürgermeister von Carmel sei er weit entfernt, als Regisseur sei er mit 95 Jahren noch immer aktiv. Sein neuestes Werk „Juror #2“ komme Ende des Jahres in die Kinos, auch sei er in der Vorproduktion für ein weiteres Filmwerk. Dieser Tage sehe man ihn mit buschigem weißem Vollbart auf dem Studiogelände von Warner Bros herumeilen. Privat sei er Vater von acht Kindern, zweimal verheiratet und dutzendfach liiert gewesen. Seit der Scheidung von seiner zweiten Frau vor elf Jahren lebe er mit der Restaurantangestellten Christina Sanders zusammen (Anmerkung: in der Onlineversion heißt es abweichend von der Printversion, dass er mit ihr zusammengelebt habe, sie aber im Juli vergangenen Jahres verstorben sei). Seine Familie sei breit gefächert und zum Teil ebenfalls im Unterhaltungsgeschäft tätig. Vier seiner Kinder seien Schauspieler, einer Jazzmusiker.

Daran anschließend enthält der Artikel ein Interview mit Clint Eastwood, das insgesamt acht Fragen und Antworten umfasst.

Mehrere Leserinnen und Leser haben sich an den Presserat gewandt und kritisiert, dass dieses Interview einer Aussage von Clint Eastwood zufolge so nicht stattgefunden habe. Dabei wurde auf den Beitrag „Clint Eastwood calls viral interview a fabrication: ‘Entirely phony’“ auf „theguardian.com“ vom 02.06.2025 verwiesen und vorgebracht, dass die Autorin das Zustandekommen des Interviews damit erklärt hätte, als Mitglied der „Hollywood Foreign Press Association“ Zugang zu Abschriften von mehreren Round Tables mit Clint Eastwood gehabt zu haben, und dass es normal wäre, in einem als Interview gekennzeichneten Artikel unterschiedliche Passagen aus unterschiedlichen, alten Interviews zu verwenden, wozu kritisiert wird, dass der Artikel aber an keiner Stelle darauf verweise und den Anschein erwecke, dass es sich um ein neues, erst kürzlich geführtes Interview handle.

Auf „kurier.at“ wurde am 03.06.2025, 18:15 Uhr, in einem Beitrag mit der Überschrift „In eigener Sache“ eine Stellungnahme von Chefredakteur Martin Gebart dazu veröffentlicht, in der dargelegt wurde, dass der „Kurier“ Wert auf höchste Qualität lege und sich in diesem Sinne um sofortige Klärung mit der Autorin bemüht habe. Diese sei seit Jahrzehnten im Hollywood-Geschäft und habe für ORF, „Kronen Zeitung“ und seit Jahrzehnten als freie Autorin für den „Kurier“ Interviews mit größten Stars geführt, sie sei auch Mitglied der „Hollywood Foreign Press Association“. Demnach habe es keinen Grund gegeben zu zweifeln, dass sie Eastwood interviewt habe, und es sei nicht überraschend, dass sie das Eastwood-Interview dem Kurier präsentiert habe. Interviews mit Stars würden Auslandsjournalisten oft in Gruppen führen, alle könnten das Gespräch dann verwenden oder verkaufen.

Die Autorin habe dem Kurier gegenüber überzeugend dargelegt, insgesamt 18 Mal mit Eastwood bei Round Tables gesprochen zu haben, Auslandsjournalisten würden von diesen Gesprächen Abschriften zur freien Verwendung erhalten. Aus diesen Gesprächen habe die Autorin ihren Angaben zufolge den

Artikel verfasst, was heiße, dass alle Aussagen Eastwoods so gefallen seien und das auch dokumentiert sei. Für ein Geburtstagsportrait mehrere Interviews zu verwenden, sei an sich gang und gäbe.

Der Artikel sei der Form nach als Interview gestaltet, nicht als Portrait, weshalb der Eindruck entstehen musste, es handle sich um ein neues Interview. Dass dem nicht so gewesen sei, entspreche nicht den Qualitätsstandards, die der Kurier aufrecht erhalte.

Auch wenn kein Zitat erfunden sei, die Interviews dokumentiert seien und der Fälschungsvorwurf zurückgewiesen werden könne, werde man künftig nicht mehr mit der Autorin zusammenarbeiten, weil dem „Kurier“ Transparenz und seine strengen Maßstäbe über alles gehen.

Der Anwalt der Medienhaberinnen argumentiert in seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Presserat im Wesentlichen damit, dass man als Medium nicht erwarten könne, dass eine langjährige Journalistin einen solchen Fehler mache, und dass das Medium deswegen kein Verschulden treffe.

In der Verhandlung legt der Chefredakteur des „Kurier“ nochmals seinen Standpunkt dar. Die Journalistin, die den Beitrag verfasst habe, sei äußerst erfahren und schreibe auch für andere renommierte Medien. Er betont noch einmal, dass die Äußerungen Eastwoods nicht falsch seien. Zudem sei es üblich, dass mehrere Journalistinnen und Journalisten gemeinsam ein Interview mit Hollywood-Stars führen, das dann innerhalb eines Jahres verwertet werden könne. Die Redaktion und er haben zunächst vermutet, dass das Interview tatsächlich stattgefunden habe, als der letzte Film Eastwoods im Oktober vorgestellt worden sei. Es sei nicht weiter ungewöhnlich, dass Interviews mit Hollywood-Stars zu einem früheren Zeitpunkt geführt werden und dann zum nationalen Filmstart oder eben auch – wie hier anfangs vermutet – anlässlich des Geburtstags des Stars veröffentlicht werden.

Allerdings habe sich dann herausgestellt, dass es das Interview in dieser Form nicht gegeben habe, sondern die Aussagen im Interview aus verschiedenen anderen Gesprächen und Interviews stammen. Damit haben weder die Redaktion noch er rechnen können.

Unmittelbar danach habe man die Zusammenarbeit mit der Journalistin beendet, weil das seiner Auffassung nach keine korrekte Vorgehensweise gewesen sei und nicht den eigenen Qualitätsansprüchen gerecht werde.

Schließlich sei auch noch redaktionsintern darüber beraten worden, wie man in der Zukunft derartige Fälle verhindern könne.

Der Senat teilt die Auffassung des Chefredakteurs, dass es durchaus üblich sei, mit Hollywood-Stars in Gruppen Interviews zu führen, die dann zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlicht werden. Nicht üblich ist es jedoch, Aussagen aus mehreren Interviews zu einem neuen Interview zusammenzufügen. Im vorliegenden Fall wurde also nicht ein Interview anhand spezifischer Fragen mit Clint Eastwood geführt, sondern es handelt sich vielmehr um einen Zusammenschluss von früheren Aussagen des Schauspielers.

Nach Auffassung des Senats hätte dies jedoch gegenüber den Leserinnen und Lesern transparent gemacht werden müssen. Das Publikum wurde in die Irre geführt. Die Vorgehensweise der Autorin des Beitrags bewertet der Senat als groben journalistischen Fehler: Obwohl es kein Interview in dieser Form gegeben hatte, wurde dies so dargestellt. Das widerspricht Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach es zur obersten Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten gehört, dass Informationen gewissenhaft und korrekt wiedergegeben werden müssen.

Ob die Redaktion oder der Chefredakteur das Fehlverhalten der Autorin hätte erkennen können, muss der Senat nicht näher prüfen. Auch wenn es sich bei ihr um eine freie Mitarbeiterin handelt, ist ihr Fehlverhalten den beiden betroffenen Medien zuzurechnen. Andernfalls könnte ein Medium immer damit argumentieren, dass das Verschulden bei der (freien) Journalistin liege und nicht unmittelbar beim Medium. Selbst bei einem Gastkommentar muss das Medium für etwaige journalistische Fehler der Autorin oder des Autors einstehen.

Dennoch begrüßt es der Senat, dass die betroffenen Medien und deren Redaktionen nach Bekanntwerden der Vorwürfe rasch gehandelt und auch Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen haben. Darüber hinaus bewertet der Senat auch die Klarstellung des Chefredakteurs gegenüber den eigenen Leserinnen und Lesern als positiv.

Der Senat stellt gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats einen **Verstoß gegen Punkt 2 des Ehrenkodex (Genauigkeit)** fest. Gemäß § 20 Abs. 4 der VerfO werden die „**KURIER Zeitungsverlag und Druckerei GmbH**“ und die „**k-digital Medien GmbH & Co KG**“ aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in den betroffenen Medien zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.

Österreichischer Presserat

Senat 3

Vors. Dr. Georg Karasek

19.09.2025